

7

Wir halten das ^{zu} Colloquium in ^{unserer} Fakultät
 genau wie so viele für richtig, als ob ^{unser} ^{Verfassung}
 seit dem und wäre, auch ^{unser} ^{Verfassung}, daß zu
 königliche Maj, mit ^{unserer} ^{Verfassung} das ^{unserer}
 und Galatien, christliche Nation, von
 und einem ^{unserer} ^{Verfassung} zu ^{unserer} ^{Verfassung}
~~unserer~~ ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung}, wie wir glauben
 mit ^{unserer} ^{Verfassung}, daß zu ^{unserer} ^{Verfassung}
 in und ^{unserer} ^{Verfassung}, und ^{unserer} ^{Verfassung}, zu
^{unserer} ^{Verfassung}, ^{unserer} ^{Verfassung} auf ^{unserer} ^{Verfassung} der
^{unserer} ^{Verfassung} und ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung}
^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung}
^{unserer} ^{Verfassung}, daß ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung}
^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung}.

So wenig wir auch ^{unserer} ^{Verfassung}, zu ^{unserer} ^{Verfassung}
 daß wir ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung}, und
^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung}
^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung}
^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung}
^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung}
^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung}
^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung}.

I

denn ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung}

^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung}
^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung}
^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung}
^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung}
^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung}
^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung}
^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung} ^{unserer} ^{Verfassung}

In Manchen von die von der Jahr 1 der
 christe Zerstörung Laborn, ^{einmal} nach
 einem Labradigen Commercer zu neuen
 Doller der N. Y; so wie von Doller der
 Belag ^{für T} der Facet der facher Lesoren
 Man voffgründung, also, wie die beustände
 quagruenig spungt by der Lad unter
 die nistren hand der ofidialt, die ich die
 kueste der Laborn, zu pieren Aufsal, zu
 lauren besigt, und mit Wardäufig, Aug
 Antrakt der Inn, der sich das aufweist, die
 die ich gefaltige hand der ofidialt zu
 fiporn. Am wenigsten aber traut er einem
 solcher Maßen zu, daß er die ~~er~~ neuen
 Willen besitz ich in pieren Religion zu
 bestärken, am wenigsten traut er ~~der~~ Aufstän-
 digkeit, oder jener Radlykeit zu, die nicht
 daß die Religion gefalt zu dem Ofain, sondern
 auf über zugewand zu sein besigt. Von
 einem Lofen im Ofain, in lauren, auf
 die Religion unterst zu neyffaugen,
 spind die Juden einen ~~ab~~ bis zum Lofen-
 Lofen gefalt. Ugnonimuffel, und ~~der~~
 einen Religion Lofen auf mit der unter-
 rüf in jener grofaun Ding zu besolligen,
 nun at fudwigig der fudigen zu poren.

+ weiffart die Zerstörung
 Lofen, die wie
 sine von der Religion
 fudwiler der fudig, gab

+ jüdisch

sondern diese Ueberrüf,
 mit Zubagriff der fudwiler
 Ofain, ^{und} ~~der~~ vorkünftig wey
 wey wie vor der Juden sein
 allen foudern fudwiler
 Lofen, blüht.

Die auf fofierung und quäunen Uergang
 gegriunden Betrachtung fudt uachwey der
 Ofaid factis, daß in der Burg fudern,
 woin die Manf der eignellig über der
 Lofen soll, wal ich zu pieren quidlich
 weyffgen Linut, nicht gelofet wanden nicht
 wal über im uindforn auf pieren Religion
 wader für wey wider, die Acten bezug hat
 die zweyer Ueber fud die fudlich und jüdischen
 Burg fudern nicht über wey ^{blüht} ~~der~~ poren.
 In der fudlich C. D. if ab von einem beoudern

³
 leiffig, daß ^{altes} ~~ganzes~~ ~~und~~ ~~neues~~ ~~Testament~~ und
 mythologien gelaßt wird. ~~Das~~ ~~ist~~ ~~die~~ ~~neue~~
 altes was der Ketzerlandischen Gelliste, wird ihm
 ganz neue Tugend der unsterblichen Tugend seiner
 Moralten zum Patriotismus anzuwenden, so
 ist der mit dem Lesebuche der Gelliste in C.D.
 verbunden, wird für ein Fundament.

ganz anders ist es in der jüdischen C.D. hier
 muß man noch einen Namen abfüß zu nennen,
 jüdisch. So tiefes, wie die Religion der Juden
 jüdisch ist, kann sie unmöglich bleiben, wenn diese
 alle wirklichen Rechte Bürger des Reichs des ganzen
 Reichs, konstitutiert, soll, das es von seiner Natur
 kann mit Kraft verlaugern kann. Als so wie
 es von der andern Seite der Verfassung guttunig
 Maj gemäß ist, soll kein Religionen zu was Recht
 finden, und selbst die Juden in der Autonomie
 der freien, nicht beinträchtigt werden. Wer
 einen Lande hat gerade widergesprochen aber der
 irgend ein Gemeinwesen, wofür Tugend zu veranlassen,
 um wenigstens den Frieden der künftigen Generationen
 des Reichs vorzubehalten, daß es sich gutwillig von
 seiner Religion lassen laste, was ihm alle Rechte
 Bürger im Wege steht, müßten ihm die Mittel
 an die Hand gegeben werden, freizügig die
 gläubigen ausstellen zu können. Es muß in
 der Gelliste des Reichs und Gemeinwesen finden, daß

der ganz jüdisch gegen jüdische sie wie die einen
 Meinen gegen seine Nationen verfallen;
 muß in der Mythologie der Alten finden, daß
 auf dort gottlos von Priestern geseh, was nur
 für alle die unmittl. kann für die Wirkung der Gott-
 lich betrachtet, und muß, offen in dem Glauben an
 der Ländereien allen, und ist bescheiden in jüdischen
 Mosaik, Religion, wandert an dem Glauben an
 einen einzigen Gott, wandert gemein zu werden,
 und ist das ^{ist} ~~schon~~ ~~finden~~, daß man nicht das
 Gewandige am ~~schon~~ ~~finden~~ und die Tugend reinig

+ Schriftart Geste

die Zeit, die der Herr
 in der G. D. wird zu bringen
 weißt, ist ein großes
 Ziel von der Mäße aus
 gezogen, ist mit dem Ziel
 nicht zu beschreiben, und
 dessen Anfang allein kann
 man, wie wohl das die
 angelegten Lockspalten
 in der Aufklärung man
 muß

weißt, auf daß das überwinden auf einen
 werde. Matth. XXIII. 26.
 Es ist von dem Herrn darauf eigentl. aufwend
 sein gemacht zu werden, es ist die Absicht dieses
 Unterrichts anzugeben, ist die die Geistliche
 nicht die Juden, sondern für die für sich und, die
 notwendigen Anordnungen anzustellen, und für
 dem Hellen gegen ^{ihnen} Commercialgelehrten
 zu bringen, die für allein für die Zeit aus
 der Ausbildung seiner Lehren & Lehren, die
 diesen fünf Jahren vorwärts ist, und über
 weitere fünf Jahren bringen was die Aufklärung
 zu thun. Es ist kommt noch, daß die
 die dritte und letzte aber nicht so wichtige Unter
 sind, wie die erste & zweite in jüdischen Lehren
 haben, das ist: das, daß in der ersten
 die Kinder gewöhnlich zum Dingen angelehrt
 werden, oder gar nicht, man eigentl. be
 reitete die für sich selbst ist. Das die erste
 G. D. ist das in manchen Dingen für
 Nutzen; es würde aber was der Grund noch
 zu für sich zu sagen, die letzten Zeit in der
 Zeit G. D. wird die Fortsetzung nicht
 zu bringen, die für die Juden können, wie
 diejenige Wort ist, alle für die ausgewählten
 Menschen zu bilden, da es nicht
 für die alle ein ausgewähltes Mann
 werden soll.

+ das nach
 fünf Jahren.

und es vorzüglich auf den
 Rückgang der Zeit zu thun

Weist aber nicht auf die Unterrichts im
 Anfang von der ersten Unterricht; auf
 dem allgemeinen fünften dieser Punkt
 auf die Bildung der Menschen, das ist
 die Zeit von dem Herrn, so wie
 die ersten Juden für sich selbst
 unterrichten: das ist die Abbildung
 menschlicher Gesellschaften, in gottgedienten

hienißt ausgeführt warden. und das die
 Juden zu waschen verbotten seyn. In dem
 die ein Augn, ein Nas, u. d. gl. zu seyn,
 und gar kein andern Abßiß dem jidern
 der lobend seyn, als ein Nas, und das
 Augn zu seyn, legt ein Vorurtheil ab
 das was weiß man es für sich hat ist, aber
 das als Vorurtheil bekümpft warden muß.

+ wegen Fürwärtung
 des T. d. d.

Offen und über die Grenzen des Reichs
 wagt zu verstreuen, glaubt wie noch kein
 mittel zu seyn, zu wissen, wodurch diese
 willig, aufgeben des T. d. d. von dem die
 Juden vorbestimmt warden können, und wodurch
 die diese Laufverleihs Verfügung abzu
 wecheln für das aufgeben würde, weil die in
 der Zeit ist, für ein auf das Best. jidern die
 Verhütung, z. d. d. w. d. d. für ein.

Nach dem die T. d. d. g. d. d. wird, wird
 ein königliche Verordnung für alle jidische
 Verhütung in dem königlichen Lande gegeben,
 daß die Laufverleihs, aufgeben, fro
 handlungsbücher in so weit als ihre Ver
 weisung in dem Lande, in dem T. d. d.
 jidern in dem T. d. d. jidern, jidern & nicht
 die geliebte Juden würde, d. d. d. aufgeben
 in die Notwendigkeit gesetzt warden, zu
 Laufverleihs jidern T. d. d. jidern, an
 zu seyn, auf diesen allen ist zu seyn
 T. d. d., und d. d. d. ist glücklich jidern
 in dem T. d. d. ein mittel gefunden zu seyn,
 wodurch es das von der Qualen, Lagen
 befreit wird, jidern ganz geb. jidern
 jidern jidern, an dem zu seyn.

von jidern T. d. d. in
 jidern T. d. d. zu seyn
 T. d. d.